

Merkblatt für Vereinsmitglieder

Die SEPA-Basis-Lastschrift

Das SEPA (Basis)Lastschriftverfahren ist der EU-weite Standard für das früher bekannte Lastschriftverfahren. Im Gegensatz zur Überweisung, die der Zahlende ausführt, löst hier der Verein (Zahlungsempfänger) SSV Lübbenau e.V. die Buchung aus und zieht den Mitgliedsbeitrag vom Konto ein.

Zur Erlaubnis oder Autorisierung der Buchung ist ein SEPA Mandat notwendig. Das ist auch als Einzugsermächtigung bekannt. Das erteilt der Zahlungspflichtige vorab. Dies ermächtigt dann den Verein, über die Bank die Lastschrift einzuziehen.

Seit 2009 gibt es nur noch die SEPA-Lastschrift (Single Euro Payments Area), deren Regelung im gesamten Europäischen Zahlungsraum anerkannt ist.

Termin und Betrag

Der Verein wird, wie in der Satzung festgelegt, den Mitgliedsbeitrag am 31. März eines Jahres vom festgelegten Konto einziehen. Dabei kommt immer der günstigste Betragssatz, laut der aktuell gültigen Beitragsordnung, zum Tragen.

SEPA-Basis-Lastschrift kündigen

Die Kündigung des SEPA-Mandates bedarf grundsätzlich der Schriftform und muss dem Vereinsvorstand eigenhändig unterschrieben übergeben werden. Es genügt ein formloses Schreiben, wobei die eigentliche Mitgliedschaft im Verein unberührt bleibt.

In dem Fall der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft wird im Gegensatz dazu das SEPA-Basis-Lastschriftmandat automatisch gekündigt.

Hinweis:

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung, kann der Austritt aus dem Verein nur schriftlich an den Vorstand des SSV eingereicht werden. Der Austritt kann nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden (bis zum 30.09. eines Geschäftsjahres).

Wann entsteht eine Rücklastschrift?

Eine Rücklastschrift kann durch den Zahlungspflichtigen aber auch automatisch erfolgen, wenn zum Beispiel das Konto der Zahlenden nicht genug Guthaben aufweist oder Daten fehlerhaft sind (z.B. durch Kontowechsel). In dem Fall, dass eine Rücklastschrift durch den Zahlungspflichtigen verursacht und dadurch zusätzliche Gebühren entstehen, behält sich der Verein vor, diese dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

Vorstand des SSV Lübbenau e.V.